



WEF 2026 – Flugbeschränkungen

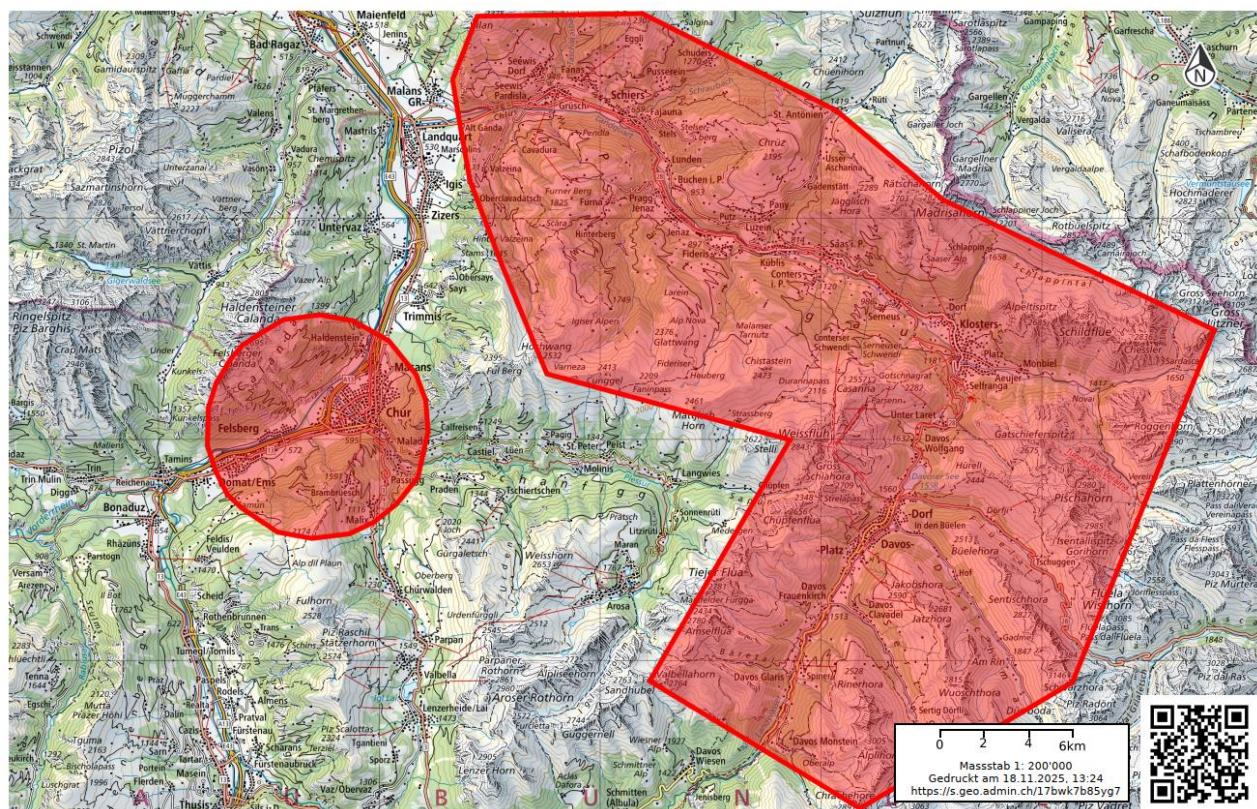
Unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 25 kg (Drohnen inkl. Drohnen unter 250 g, Multikopter, Modellhelikopter und Modellflugzeuge)

Für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 25 kg gilt eine Luftraumsperre (Geozone) im Bereich von Davos Monstein bis Landquart und des Gebiets Rossboden in Chur (rote Zonen im Kartenausschnitt) gestützt auf Art. 34 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK; SR 748.941).

Gültigkeit

Inkraftsetzung: 14. Januar 2026, 10.00 Uhr

Ausserkraftsetzung: 24. Januar 2026, 17.00 Uhr



Massstab 1: 200'000
Gedruckt am 18.11.2025, 13:24
<https://s.geo.admin.ch/17bwk7b5y9g7>



Bemannte Luftfahrzeuge

Der Bund legt ein Flugbeschränkungsgebiet (LS-R90) mit einer horizontalen Ausdehnung vom Zentrum Davos mit einem maximalen Radius von 35 nautischen Meilen (rund 65 km inkl. Luftraum des Fürstentums Liechtenstein) und einer vertikalen Ausdehnung von Grund bis FL 195 fest.

Gültigkeit

Inkraftsetzung: 16. Januar 2026, 10.00 Uhr

Ausserkraftsetzung: 24. Januar 2026, 17.00 Uhr

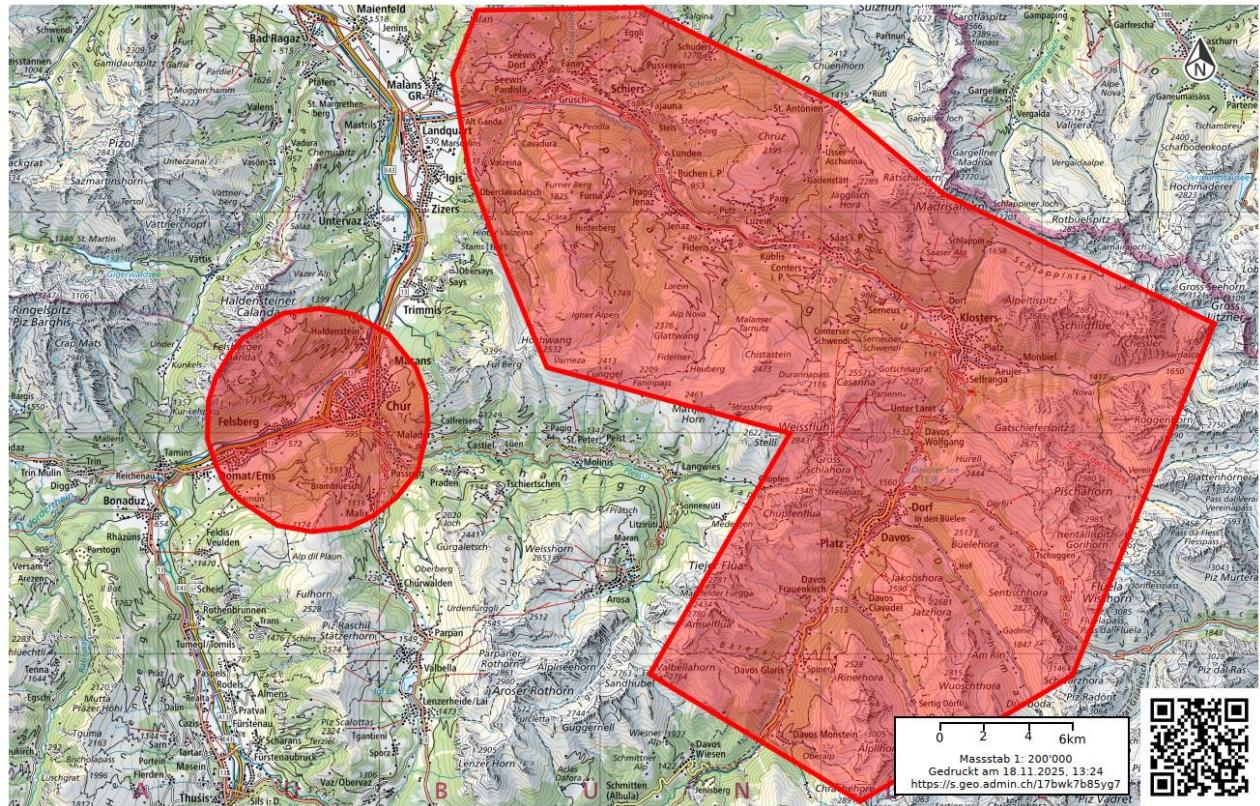
Voraussichtlich wird sich das Flugbeschränkungsgebiet über 25 nautische Meilen ausdehnen. Das aktuelle Gebiet und der aktive Zeitraum sind in den offiziellen Luftfahrtinformationen ersichtlich und können auch kurzfristig ändern.

Unbemannte Luftfahrzeuge und bemannte Luftfahrzeuge besonderer Kategorien

Für Drohnen (über 25 kg), Hängegleiter, Gleitschirme, Deltaflieger, Modellluftfahrzeuge und Fesselballone (Art. 1 VLK) gilt eine Luftraumsperre im Bereich von Davos Monstein bis Landquart und des Gebiets Rossboden in Chur (rote Zonen im folgenden Kartenausschnitt).

Gültigkeit

Während aktivem Flugbeschränkungsgebiet LS-R90 für bemannte Luftfahrzeuge (vgl. oben).



Die Flugbeschränkungen werden durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) publiziert.

[BAZL WEF INFOS](#)

[Drohnenkarte](#)

[SHV/FSVL - Schweizerischer Hängegleiter Verband \(bereits publiziert\)](#)